

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 41 „Photovoltaikanlage Mindorf-Südost“ sowie 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hilpoltstein; Öffentliche Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Hilpoltstein hat in der Sitzung vom 14.10.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 41 „Photovoltaikanlage Mindorf-Südost“ und die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Beide Verfahren werden gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren durchgeführt.



Lage des räumlichen Geltungsbereiches (rot) und der CEF-Fläche (grün) und Ausschnitt aus dem vorhabenbezogenen B-Plan (Kartengrundlage © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022) (Entwurfassung vom 16.03.2023, ergänzt)

Der Vorentwurf zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hilpoltstein sowie der Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 41 „Photovoltaikanlage Mindorf-Südost“ wurden in der Sitzung vom 10.02.2022 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Diese fand im Zeitraum vom 01.03.2022 bis einschließlich 01.04.2022 statt, parallel dazu wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 16.03.2023 die eingegangenen Stellungnahmen gewürdigt und den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 41 „Solarpark Mindorf-Südost“ in der ergänzten Fassung vom 16.03.2023 und den Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes i.d.F. vom 16.03.2023 gebilligt und die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Entwürfe der 28. Flächennutzungsplanänderung und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 41 „Photovoltaikanlage Mindorf-Südost“ bestehend aus Planblatt, Satzung, Begründung mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht, saP und Blendgutachten sind in der Zeit vom

Dienstag, 18.04.2023 bis einschließlich Freitag, 26.05.2023

im Internet auf der Homepage der Stadt Hilpoltstein unter <https://www.hilpoltstein.de/bauleitplanverfahren/bebauungsplan/nr41/> bzw. <https://www.hilpoltstein.de/bauleitplanverfahren/FNP/28Aenderung/> veröffentlicht und können dort eingesehen werden.

Zusätzlich kann ggf. nach vorheriger Terminvereinbarung eine Einsichtnahme in den Räumen des Rathauses Hilpoltstein, Marktplatz 1, 91161 Hilpoltstein während der allgemeinen Dienststunden (Montag – Donnerstag 08.30 Uhr – 12.00 Uhr, Montag 14.00 Uhr – 16:00 Uhr, Donnerstag 14.00 Uhr – 18.00 Uhr sowie Freitag 07.30 – 12.00 Uhr) erfolgen.

Hierbei besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche, Anregungen und Bedenken können während der Auslegungsfrist in Textform oder mündlich zur Niederschrift (auch telefonisch) bei der Stadt Hilpoltstein sowie in elektronischer Form (per E-Mail an g.doll@haertfelder-it.de) vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Hinsichtlich der Veröffentlichung im Internet wird auf das Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) hingewiesen.

Zeitgleich werden nach § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann über die Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet und zur Äußerung bzw. Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Umweltbezogene Bestandteile des Bebauungsplanes
- Umweltbericht (gesonderter Teil der Begründung) mit den jeweiligen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden, Klima/Luft, Wasser, Flora/Fauna, Mensch/Gesundheit, Landschaftsbild/Erholung, Kultur- und Sachgüter sowie Fläche
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für die geplante Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zwischen Mindorf und Weinsfeld (Gmde. Hilpoltstein, Lkr. Roth, Mittelfranken), sbi – silvaea biome institut
- Prüfbericht Blendgutachten Hilpoltstein, 8.2 Obst & Hamm GmbH

Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg i.Bay. vom 25.03.2022 in Bezug auf die Bodenzahlen, den Umfang der Ausgleichsflächen, die Nachfolgenutzung der Fläche, die Einzäunung der Fläche und den Erhalt von Drainagen
- Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Roth - Weißenburg vom 31.03.2022 in Bezug auf grundsätzliche Überlegungen zur Planung und Verwirklichung von Freiflächenphotovoltaikanlagen, die Verwendung landwirtschaftlicher Fläche, die Einzäunung der Fläche, den Umfang der Ausgleichsflächen, den Erhalt von Drainagen und Auswirkungen auf die Jagd
- Bayerischer Jagdverband vom 29.03.2022 in Bezug auf die Anbindung von Freiflächenphotovoltaikanlagen an bestehende Infrastruktureinrichtungen und die Regelungen des städtebaulichen Vertrages
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern (LBV) e. V. vom 01.04.2022 in Bezug auf grundsätzliche Überlegungen zum Ausbau der Solarenergie, die noch vorzulegende spezielle artenschutzrechtliche Prüfung und die Gestaltung der Freiflächenphotovoltaikanlage
- Landratsamt Roth vom 31.03.2022 in Bezug auf das zu verwendende Saatgut, die randliche Eingrünung, die Anwendung des Kompensationsfaktors 0,2, die noch vorzulegende spezielle artenschutzrechtliche Prüfung und die Standortwahl
- Wasserwirtschaftsamt Nürnberg vom 02.03.2023 in Bezug auf den Bodenschutz und mögliche Drainagen.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt bzw. bei den Auslegungsunterlagen auf der Homepage der Stadt Hilpoltstein einsehbar ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Hilpoltstein deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB):

Hilpoltstein, 03.04.2023


Markus Mahl
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an allen Amtstafeln

angeheftet am: 03.04.2023
abgenommen am: 26.05.2023